

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 29

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dem Lieferungsvertrag festzusetzen hat. Auch praktische Winke für Untersuchung und Erkennen von Verfälschungen, die heutigen Tages so häufig vorkommen, werden gegeben.

Die letztere Tafel würde eine Zierde jeder Privatküche und nicht nur für den Koch, sondern auch für denjenigen, welcher in der Folge das Gekochte genießen muß, sehr nützlich sein.

Auf der zuletzt erwähnten Tafel, welche den Lebensmitteln gewidmet ist, werden behandelt:

1) **Schlachtfleisch.** Die einzelnen Fleischsorten; Wildpret; Geflügel; wildes Geflügel; konserviertes Fleisch; Fische, als: Flüssigfische, Seeſüchte.

Marktwaaren. Milch; Eier; Butter; Käse; Gemüse; Hülsenfrüchte; Kartoffeln.

2) **Mehl und Backwaren.** Mehl; Graupen; Gries; Grütze; Brod.

3) **Kolonialwaaren** &c. Kaffee; Thee; Reis; Salz; Essig; Öl; Chokolade; Zucker; Gewürze; Senf; Sago; Kaviar.

Was wir vermissen, sind die Teigwaren und die geistigen Getränke (Wein, Bier, Branntwein); doch vielleicht beabsichtigt der Verfasser, eine solche Tabelle besonders herauszugeben. Ebenso dürften die Anforderungen an die Fourage, Heu, Haber, ihre Surrogate, eine besondere Tafel rechtfertigen.

Einstweilen wollen wir mit dem Gebotenen zufrieden sein.

A u s l a n d .

Deutschland. (**Schlessschule im Lager Lechfeld.**) Am 20. April d. J. hat der diesjährige Lehrkurs an der königlich bayrischen Militär-Schlessschule begonnen. Derselbe wird wie seither den Zeitraum von vier Monaten umfassen; im Übrigen hat sich in der Organisation dieses Lehrkurses insofern einige Änderung ergeben, als von nun an nur mehr Offiziere und Unteroffiziere und zwar per Infanterieregiment und Jägerbataillon 1 Offizier und 6, bzw. 2 Unteroffiziere, hingegen keine Gesellen zur Ausbildung hergesandt werden. Offiziere und Unteroffiziere sind nicht mehr wie früher armeekorpsweise in 2 Lehrkompanien geschieden, sondern in eine einzige „Offiziers-Lehrabteilung“ und eine „Unteroffiziers-Lehrkompanie“ vereinigt. Die nötigsten Arbeiten an den Schießständen &c. werden durch ausschließlich zu diesem Zweck gleichfalls für die Dauer von vier Monaten kommandierte Mannschaften verrichtet. Nach dem Programm für den Lehrkurs 1881 zerfällt der Unterricht im Schießen — ähnlich wie in den Vorjahren — in das Schießen, das geschicktsame Schießen und in das Belehrungsschießen. Das Schulschießen umfaßt in 2 Perioden 34 Bedingungen, deren schwierigere die höchstmögliche Leistung zu ihrer Erfüllung erfordern. Das geschicktsame Schießen hellt sich in das geschicktsame Einzel- und Abtheilungsschießen. Erstes soll die Verwendung der Waffe im Bereich des einzelnen Schusses unter feldmäßigen Verhältnissen zeigen, letzteres hat die Anwendung rationeller Grundsätze für Feuerleitung und taktische Verwendung der Waffe überhaupt zum Ziele. Die vortrefflichen Einrichtungen des ausgedehnten, in den Lech-Auen gelegenen „Gefechtsfeldes“ kommen diesen Übungen sehr zu statten. Das Belehrungsschießen, eine gründliche Instruktion über die Leistungsfähigkeit der Waffe im Allgemeinen bezweckend, umfaßt unter Anderem: Bestimmung der Ordnaten der Geschossbahnen der drei niederen Waffen; Darstellung der Streuung eines Gewehrs und Vergleich der Bilder mit den Dimensionen feldmäßiger Ziele; Einfluß des aufgerissenen Seitengewehrs auf den Schuß; Einfluß der Verbleitung und Verschleimung auf die Präzisionsleistung; Vorführung der im Abtheilungsschluß auf größere Entfernung

mit Feuer bedeckten Räume; Ermittlung der Anfangsgeschwindigkeiten verschiedener Handfeuerwaffen, unter Anwendung und Erläuterung des Chronographen Le Boulenge. An diese Objekte der praktischen Unterweisungen reihen sich Vorträge über Entwicklung der Waffe, technische Anforderungen an dieselbe, über Entwicklung der Handfeuerwaffen, speziell des Gewehres M. 1869 und M. 1871, ferner Vorträge über fremde Waffen &c. Mit solcher Anleitung zum Verständniß der Leistung der Waffe und ihres Gebrauchs geht Hand in Hand die Ausbildung zum Schießlehrer und Waffenaußichts-Offizier, bzw. Gewehr-Unteroffizier. In letzterer Beziehung ist der Anschauungs-Unterricht in der Büchsenmachers-Werkstätte der Anstalt und die Besprechung der bei den jeweiligen Waffenevolutionen der Truppen vorgefundene Mängel am besten geeignet, eine sachgemäße Behandlung und gute Konservierung der Waffen innerhalb der Armee immer mehr erreichen zu lassen. (Oesterl.-Ung. Wehr-Ztg.)

Oesterreich. (Brucker Lager.) Am 1. Juni 1. J. ist der Stab der 4. Infanteriebrigade, das Linien-Infanterie-Regiment Nr. 34, das Linien-Infanterie-Regiment Nr. 53 mit dem 2. und 3. Bataillon, dann das 3. Bataillon des Tiroler Jäger-Regiments und die Train-Eskadron Nr. 75 im Lager bei Bruck an der Leitha eingetroffen. Dagegen rückten am selben Tage der Stab der 3. Infanteriebrigade, das Linien-Infanterie-Regiment Nr. 58 und Nr. 63, dieses mit dem 1. und 2. Bataillon, und die Train-Eskadron Nr. 64 aus dem Lager nach Wien ab.

Oesterreich. (Verbandspäckchen.) Die Linien-Infanterie-Regimenter und Reserve-Kommanden, die Jäger-Bataillone, die Kavallerie-Regimenter, die Feldartillerie-Regimenter und die Festungs-Artillerie-Bataillone haben auf Anordnung des Wiener General-Kommandos unverzüglich mittels Eingabe den Bedarf an Verbandspäckchen hieher nachzuweisen. Dem Bedarfe sind per Kompanie, Eskadron oder normalmäßig aufzustellende Batterie je 100 Stück, dann per normal oder abnormal aufzustellende Gebirgsbatterie je 60 Stück zu Grunde zu legen; von jenen Truppen, welche bereits mit Verbandspäckchen theilweise versehen wurden, ist deren vorhandene Anzahl in der erwähnten Eingabe anzugeben und von der Bedarfsziffer in Abschlag zu bringen.

Frankreich. (Tagesbefehle.) Der „Avenir militaire“ bespricht in einer seiner letzten Nummern in schärfster Weise das Überhandnehmen der Tagesbefehle in der Armee. „Schon seit mehreren Jahren“, heißt es in derselben, „haben sich die Symptome dieses Übel's bei allen nur denkbaren Gelegenheiten, sei es bei der Theilnahme der Reserven an den Herbstübungen, sei es bei Einschaltung der Territorialarmee gezeigt. Alle Welt war nicht wenig überrascht, auf einmal Generale die epische Proklamations-Trompete ansehen zu sehen, um die Verdienste von Soldaten zu rühmen, welche ja gerne bereit gewesen, ihre 13 oder 28 Tage Dienst zu thun, ohne dabei den Geschwörden derselben zu unterliegen und ohne sich über die Gesetze der militärischen Disziplin zu vermaulen. Ja, man hat sich unwillkürlich die Frage vorgelegt, was denn eigentlich den Arme-Chefs für besondere moralische Handhaben zur Disposition blieben, wenn sie von vorne herein alle nur denkbaren Elogen an Truppen verschwendeten, welche nur ihre leichte Pflicht erfüllt haben? Sowohl sich diese Verschwörung an Tagesbefehlen auf die Friedenszeit bezieht, könnte dieselbe für eine leere Geschwätzigkeit gelten; aber wie ist die Sache im Felde? Könnten da nicht doch recht ernste Unbequemlichkeiten heraus erwachsen?

Wenn eine Abstellung bei Regen und in schwierigem Terrain eine anstrengende Besichtigung überstanden hat — schnell ein Tagesbefehl, um die Truppen zu beglückwünschen — — und wozu? Dazu, daß sie ihre Pflicht und Schuldigkeit gethan haben.

Man bedient sich hierbei des Stylus großer Bulletins, klassischer Tagesbefehle. Nun, der Werth der Worte verbraucht sich sehr schnell, vor Allem im Kriege.

In welcher Sprache würde man denn Truppen beglückwünschen, die sich die höchste öffentliche Anerkennung verdient haben?

— (**Unteroffiziers-Bequartrung.**) Die beabsichtigte bessere Unterbringung der französischen Unteroffiziere in den Kasernen macht große Schwierigkeiten. Die Theilung von Mannschaftsstuben für diesen Zweck würde die Leistungsfähigkeit

In Beziehung auf die Unterkunft der Mannschaften zu sehr schwächen. Der Kriegsminister hat daher vorläufig gestattet, daß die Sergeant-Majore und Ober-Wachtmeister mit den Fourcen zusammen untergebracht werden dürfen; für die vier Sergeanten einer Kompanie muß ein Zimmer genügen, die sechs Wachtmeister einer Schwadron sollen deren zwei haben.

Frankreich. (Gambetta-Vauvau) ist der Titel eines Artikels, welcher in Nr. 175 des „Figaro“ von dem militärischen Berichterstatter Herrn Ph. de Granier veröffentlicht wird. — Derselbe ist so interessant, daß wir denselben in der Übersetzung hier reproduzieren wollen. Genannter Berichterstatter schreibt:

In dem Senat hat sich im Innern der Budget-Kommission ein wichtiger Zwischenfall ereignet, welcher einen tiefen Eindruck gemacht hat. Der Gegenstand ist mislich, da er die höchsten Interessen der nationalen Vertheidigung betrifft, doch hat er auch eine solche Wichtigkeit und ist von so viel Staatsmännern (d'hommes politiques) gesagt, daß es nicht verboten sein kann, eine Meinung zu ergreifen. . . .

Nach unserem großen Unglück und in natürlicher Folge der schmerzlichen Ereignisse, welche uns eine neue Grenze auferlegten, erhielt die Regierung einen großen Landesvertheidigungsrath (grand Conseil de Défense), welcher den Auftrag hatte, das neue System, welches Frankreich annehmen sollte, um sein Gebiet zu decken und seine Unabhängigkeit zu sichern, zu untersuchen und festzulegen.

Die Zusammensetzung einer solchen Kommission erforderte die größte Sorgfalt, denn es handelte sich um nichts weniger als die Sicherheit und Zukunft des Vaterlandes; Herr Thiers und nach ihm Marshall Mac Mahon vernachlässigten nichts, um in dieselbe die gediegensten Kräfte und hervorragendsten militärischen Talente hinzuzubringen.

Dieser Rath, welcher im Ganzen nicht weniger als 28 Mitglieder zählte, machte sich mit einem Eifer und einer Gewissenhaftigkeit an's Werk, welcher die Armee einstimmig als Anerkennung zollte; erst nach langer Erforschung (longues investigations), und beinahe zu genauer Berechnung unterworfenen Studien, die an Ort und Stelle von den ausgezeichnetesten Gentlemen und Offiziere vorgenommen wurden, wurden die Pläne festgesetzt (arrêtés) und konfidential den parlamentarischen Kommissionen mitgetheilt, deren Mitwirkung nothwendig war, um vom Staate die zur Ausführung der Arbeiten nothwendigen Millionen zu erhalten.

Die Pläne, welche so reiflich erwogen waren, wurden ohne Rücksicht genehmigt. Der Mann, welcher damals in der Budget-Kommission den Vorß führte, Herr Gambetta, war nicht der letzte, die Wissenschaft und Weisheit derselben zu preisen. — Die Kredite für das Werk, welches in so hohem Grade die Unabhängigkeit und Größe des Landes repräsentirte, wurden freilich gutgeheissen. Es ist keine Indiskretion, wenn wir mittheilen, daß ungefähr 600 Millionen für die Errbauung von Forts, Vertheidigungsarbeiten und Kasernenanrichtungen ausgegeben wurden. Es sieht dieses in unserm Budgets zu lesen.

Es wäre undankbar, im Vorbelohnen dem eminenten Mann, welcher diese ausgedehnte (vaste) Arbeit mit Überlegenheit geleistet hat, nicht Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Ich habe den Namen des Generals de Rivière genannt, welcher das großartigste militärische Werk, welches in Europa seit Vauban ausgeführt wurde, verwirklicht hat und welcher als einzige Belohnung für vierzig Jahre rühmlicher Dienste in brutaler Weise durch General Farre verabschledet wurde, dessen fruchtbare Gehirn ohne Zweifel neben der Abschaffung der Tamboures noch andere, nicht weniger gelehrte Kombinationen hält.

Selbst der General Farre zu Anfang 1880 in das Amt gelangte, ließ er die Ausführung der begonnenen Arbeiten einstellen. Die Pläne waren jedoch genehmigt und die Geldmittel von den Kammern bewilligt. Doch was liegt daran? Durch den Willen des Ministers, welcher an einem andern, noch mächtigeren Willen einen Rückhalt hat, wurde ein Kredit von 50—60 Millionen mit einem Verbot belegt, obgleich diese durch das Gesetz eine genaue und bestimmte Verwendung hätten erhalten sollen.

Aus zwei Gründen, welche wir gleich darlegen werden und die gleich strafbar sind. Aber zum wenigsten hätte man, bevor das ganze, seit sieben Jahren angenommene und befolgte System der Landesvertheidigung eingestellt wurde, für welches man so viele Millionen ausgegeben hatte und von welchem die Sicherheit des Landes abzuhängen schien, die Rücksicht (la pudeur) haben sollen, zur Wahrung des Scheltes, den Rath zu konsultieren, welcher seit 1873 mehr als irgend Jemand im Laufenden über die hohen, in Frage stehenden Interessen und mehr im Stande war, als irgend eine andere Behörde, in dasselbe Mediatisierungen einzuführen? — Doch nein! man berief Niemand und zog Niemand zu Rath! Die Phantasie gab sich freien Lauf. Von ihrem Chef wurde ein neuer Rath zusammengesetzt, ohne nur den Mitgliedern des alten hievon Kenntniß zu geben. Letztere erfuhren die Zusammensetzung des neuen Rathes erst durch den Lärm, welchen die Sache in der Öffentlichkeit machte. — Auf diese Weise machen sich die Angelegenheiten unter der launenhaften Regierung des Generals Farre und seines genossischen Meisters.

Und wußt man, welches die Mitglieder des Landesvertheidigungsrathes waren, welche durch den possessorischen Soleaten, dessen Verwaltung den Legendenbeschreibern erhalten bleibt, so mißachtet und abgesetzt wurden? Man muß ihre Namen anführen, um die ganze Unverschämtheit beurtheilen zu können, welche sich nicht scheut, so vernichtende (écrasantes) Vergleichungen hervorzurufen.

Nach Herrn Thiers und dem Marshall Mac Mahon, welche nacheinander diese Kommission der Auswahl (commission d'élite) präsidierten, ist es eine Zusammensetzung von Generälen, welche in höchstem Maße Erfahrung und militärische Besitzigung repräsentirten: Fergot, Susane, de Berleim, de Chabaud-la-Tour, Grossard, de Giffey, Ducrot, Chanzy, Trébault, de Mièvre; diese waren seit 1873 bestrebt; der Marshall Canrobert, der Herzog von Numale, die Generale de Baralt, Douay, Bataille, Lebrun, de Glinchamp, Berthaut, Bourbaki, Gonu, Borel, Gresley, Nesson, Dubost, Berger und Charetton.

Welche Versammlung von verschiedenen hervorragenden Fähigkeiten, welches Vertrauen verdiente ein solcher Rath nicht! Welche Gewähr leistete er nicht dem Patriotismus, der am wenigsten leicht zu bestredigen war.

Nun, dieses sind die Leute, die man in der anstößigsten Weise, ohne alle Umstände, entfernt und abgesetzt hat! Und durch wen sollen sie ersetzt werden? Durch ein Komitee von zehn Mitgliedern, welches man den Rath der Zehn nennt. Dieses Komite besteht aus dem General Farre, der nomineller Präsident ist, seinem Stabschef, einem Souschef und den unter seinen Beschlüssen stehenden Direktoren der Abteilungen des Kriegsministeriums. — Es ist, wie man sieht, eine Art gehetzter Rath ohne wirkliche Unabhängigkeit und ohne Verantwortung, in welchem der Minister von seinen Subalternen umgeben ist und ihnen die Instruktionen und Ansichten, die er von einem Andern erhält, mittheilt.

In dem alten Rath hat ein permanenter Ausschuß unter Vorß des Marshalls Canrobert alle Entscheidungen studirt und vorbereitet. — In dem neuen Rath besteht eine solche nicht; ein einziger Wille spricht, entscheidet und beschließt — man errät leicht welcher.

Man versichert, daß selbst keiner der Armeekorps-Kommandanten, der bei den in Frage stehenden Angelegenheiten interessiert ist, um seine Meinung angegangen werde. Erkennt man daß nicht den Mann von 1870 neuerdings, welcher mit Brigaden und Divisionen disponirte, ohne dem Oberbefehlshaber hievon Kenntniß zu geben.

Man stellt sich vor, welchen Grad der Verbesserung unter solchen Bedingungen die neuen Projekte erfahren müssen und welche Garantien sie im Vergleich mit den Lösungen (solutions) des alten Rathes bieten.

Ich hätte beinahe vergessen zu sagen, daß man „den glücklichen Gedanken hatte“, in den neuen, so organisierten Rath den Präsidenten des Senats und den Präsidenten der Kammer, nebst dem Präsidenten der Budget-Kommission eintreten zu lassen; aber in

bissem Brelan von Präzidenten*) errathet man leicht, welcher der glücklichste ist und den andern seinen Willen auferlegt!

Es ist der itse Strategie, welcher vor zehn Jahren, als er erfuhr, daß eine unserer Armeen in der Mitte in zwei Theile geschnitten werden sei, sagte: „Um so besser, dann giebt uns diese 2 Armeen!“ Welche Sicherheit für die Zukunft Frankreichs!

* * *

Es gab zwei Gründe, die man nicht eingestehen kann, das seit sieben Jahren angenommene System der Landesverteidigung zu ändern und umzustürzen: erstens der Wunsch des Generals Farre und des Herrn Gambetta, sich in Kriegsbaumeister Vauban zu verwandeln und all' dem Nuhm, den wir kennen, noch denseligen der Erfindung einer neuen Strategie beizufügen. Nach einer egoistischen und persönlichen Berechnung des verborgenen (occulte) Diktators, ließerte er die Armee seinem militärischen Diener aus, unter der Bedingung, für ihn gefügt eine gewisse Politik zu befolgen.

Ich werre Dich Deine Arbeiten, Deine Pläne, Deine Phantasien ausführen lassen, wenn Du meine Politik betreibst. Dieses ist der Handel, dessen Kosten Frankreich theuer genug bezahlen wird. Dieses ist die Art, wie der lächerliche Herr Farre (un santoche) ganz allein die Pläne, die von 25 Generälen angenommen wurden, die große Kriegserfahrung besaßen und den Stolz der Armee bildeten, fortigte.

Durch Herrn Blaudin ist ein Bericht über die Angelegenheit im Namen der Budget-Kommission der Kammer vorgelegt worden, um einen Kredit von 40 Millionen zu verlangen, doch ohne ein Wort von den Ungeheuerlichkeiten, die ich erzählt habe, zu erwähnen. Nichts in diesem arglistigen Altenstück zeigt die großen Veränderungen, welche in dem System der Landesverteidigung eingeführt wurden. Die beabsichtigte Umwälzung ist in demselben geschickt verborgen; wenn man das Altenstück liest, würde Niemand vermuthen, daß die beschlossenen Arbeiten, die ausgeführt werden sollen und für die der Kredit bewilligt ist, willkürlicher Weise eingestellt und durch andere ersetzt werden sind.

Um einen vulgären Ausdruck anzuwenden, hat man die Kammer angeführt und da der Streich gelungen, so hat man denselben auch mit dem Senat versucht. Doch dort ist dieses mißlungen. Dieser hat die Fälschung entdeckt.

Die Finanz-Kommission der hohen Versammlung verlangte Rückschlüsse und hat die Mitglieder des früheren Landesverteidigungsrathes um dieselben angegangen. Man berichtet, daß besonders General de Nivière, der von ihr berufen wurde, mit seiner Loyalität als Soldat und seiner hohen Fähigkeit als Kriegsingenieur das Ungesunde der gefährlichen Träumerien des Generals Farre oder dessentigen, der ihn inspirirt hat, dargelegt habe.

Vor einigen Tagen hat die Kommission den General angehört und seine Erklärungen haben den tiefsten Eindruck gemacht. . .

Einer der Gedanken des Generals Farre ist, die erste Verteidigungslinie ungemessen zu verstärken und aus dieser die einzige zu machen, dafür aber die zweite beinahe ganz zu opfern, wie wenn die Klugheit nicht gelebt würde, diese in erster Weise energisch festzuhalten, da diese zweite Linie bestimmt ist, die geschlagenen Armeen aufzunehmen und neuen Anstrengungen als Basis zu dienen.

Es soll in dem Projekt des Tambouren-Geländes besonders beachtigt werden, Nancy zu befestigen und aus ihm ein neues Meß zu machen, wodurch diese Stadt einem unglücklichen Bombardement geweiht würde. Die Stadt würde unnützer Weise ein Raub der Granaten und nach der Gestaltung des Bodens müßte die Armee, die sich dort befindet, eingeschlossen werden und die Kapitulation von Meß würde sich erneuern.

Es wird dies von allen heut zu kompetenten Männern bestätigt. General de Nivière hat es, die Karte auf dem Tisch, vor der Kommission des Senats dargelegt.

* * *

Was aber wird nun geschehen? Wird der Senat die Verantwortung für die Phantasien Gambetta-Farre übernehmen wollen

*) Brelan oder Kriegerspiel, in welchem 3 gleiche Figuren, König, Bub u. s. w. zählen.

und sich unter der Decke dieser zwei Autoritäten bei dem Umbau des nationalen Verteidigungssystems beihilfen wollen?

Wir werden sehen, was geschieht; doch es ist lärm geschlagen und die öffentliche Meinung wird ohne Zweifel mit Macht damit anfangen, eine bessere Sicherheitswache (Sauvegarde) zu verlangen, als der mit Recht verdächtige Rath der Zehn dem mißtraulichen Patriotismus zu bieten vermag.

Wir haben persönlich nichts gegen die Generäle, welche die genannte Kommission bilden; jeder von ihnen mag alle Achtung verdienen. Doch nachdem Frankreich sich so schwere Opfer für seine Sicherheit und Ehre auferlegt hat, ist es auch berechtigt, eine bessere und ernstere Bürgschaft (que la caprice d'un Vauban d'estaminet) zu erhalten. Es kann nicht zugeben, daß jeder Ministerwechsel, jede politische Schwankung sein ganzes nationales Verteidigungssystem über den Haufen werfe.

Die französische Akademie der Wissenschaften hat dem Kommandanten Jules Borely für seine Lebensbeschreibung des Marschalls Fabert den ersten Preis Therouanne und dem Kommandanten Hardy für sein Werk „Orgines de la tactique française“ eine ehrenvolle Erwähnung zuerkannt. (M. W. B.)

V e r s c h i e d e n e s .

— (Musikmeister W. Müller bei Sedan 1870) hat sich auf folgende Weise das eiserne Kreuz verdient:

Das 4. Posensche Infanterie-Regiment Nr. 59 hatte in der Schlacht bei Sedan das Gepäck abgelegt und nur wenige bewaffnete Leute, sowie das Musikkorps zur Bewachung der Tornister zurückgelassen. Die ersten waren, nachdem sie die Waffen abgelegt hatten, mit einem Theil der Hautboisten nach dem Dorfe St. Monges hinabgesiegen, um Wasser zu holen, als plötzlich ein Hautboist dem Musikmeister W. Müller melde, daß er an der Waldsäule feindliche Infanterie und Kavallerie gesehen habe. Der Musikmeister rief sofort einige Leute zu sich, bewaffnete diese mit den Gewehren der Muskettiere, zog seinen Degen und rückte an der Spitze seiner Schaar gegen die Feinde an. Wirklich sah er dort mehrere Infanteristen und Kavalleristen. Ohne Besinnen stieß er das Gewehr fallen und eilte unter lautem Hurrah, seinen Degen schwingend, gegen den Wald vor. Einige Schüsse aus demselben hielten den Lauf ebenso wenig auf, wie sie Schaden thaten, und als der Wald glücklich erreicht war, strecken 10 französische Infanteristen und 3 Kürassiere vor den braven Hautboisten die Waffen.

Dem Musikmeister Müller wurde für sein tapferes Verhalten vor dem Feinde das eiserne Kreuz verliehen. (Milit. Skizzebuch S. 33.)

Neuester Preiscourant (1. Juli 1881)

des Uniformen-Geschäftes

Müller & Heim in Schaffhausen.

	I	IIa	IIIa
Caput (Reitermantel Fr. 10 mehr)	Fr. 105,	95,	82
Capuze	"	11,	9,
Waffenrock	"	90,	82,
für Stabsoffiziere u. Aerzte	"	95,	88,
Blouse	"	33,	26,
Weinkleid	"	36,	31,
für Generalstab	"	40,	35,
mit Kalblederbesatz	"	52,	47,
mit Wildlederbesatz	"	55,	50,
Elegante Ausführung und nur gute, ächtfarbige Stoffe.			
Preiscourant der übrigen Equipirung, Muster und			
Reisende jederzeit zur Verfügung.			

Villar y Villar,

feine kleine Bremer Cigarre.

200 Stück, franco Schweiz, Fr. 12. 50 gegen Nachnahme. Diese Cigarre ist in den weitesten Kreisen bekannt und beliebt und nehme sie im nichtconventrenden Falle gegen Baar retour. [OF 5491]

Aud. Mentel, Fabrikant, Bremen.